Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 25 (1927)

Heft: 3

Artikel: Ueber die künstliche Fehlgeburt als Quelle von Erkrankungen der weiblichen Geschlechtsorgane

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-952079

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, 15. März 1927. № 3 Fünfundzwanzigster Jahrgang

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:
Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof"
Waghausgasse 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:
Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.
Spitalackerstraße Nr. 52, Bern.
Für den allgemeinen Teil:
Frl. Marie Wenger, Hebamme, Lorrainestr. 16, Bern.

Abonnements:
Jahres-Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz
Mk. 3. — für das Ausland.
Inserate:
Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Ueber die künstliche Fehlgeburt als Quelle von Erkrankungen der weiblichen Geschlechtsorgane. — **Schweizerischer Hebammenverein:** Jahresrechnungen des Schweiz. Hebammenvereins, der Krankenkasse und der „Schweizer Hebamme". — **Vereinsnachrichten:** Sektionen Aargau, Baselstadt, Bern, Biel, Freiburg, Luzern, Schaffhausen, Thurgau, Werdenberg-Sargans, Winterthur, Uri, Zürich. — Gesetzliche Vorschriften über die Anmeldung von Geburten. — Verhütung von Wundliegen bei Kranken. — Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit. — Wie man Verkältungen verhütet. — Anzeigen.

Ueber die künstliche Fehlgeburt als Quelle von Erkrankungen der weiblichen Geschlechtsorgane.

Wenn jung verheiratete Leute längere Zeit kein Kind anrücken sehen, so werden sie unruhig und suchen oft ärztlichen Rat. Die erste Schwangerschaft und die Geburt des ersten Kindes werden mit tausend Freuden begrüßt und Freunde und Bekannte von dem frohen Ereignis benachrichtigt. Wenn aber dann Jahr für Jahr sich ein Kleines einstellt, so werden die Gesichter immer länger. Der Gedanke an die Kosten, die die Erziehung mehrerer Kinder verursacht, der Gedanke bei nicht mehr jungen Aeltern, sie könnten das neu angekomme Kind nicht mehr erziehen, bei besser gestellten Leuten die Unlust, Bequemlichkeiten, an die man sich gewöhnt hat, aufzugeben und viele andere Gründe lassen den Wunsch entstehen, die Frucht möchte frühzeitig abgehen und nicht lebensfähig werden. Sehr charakteristisch ist eine Meldung einer frommen Dame an Verwandte: Meine Tochter hat eine Fehlgeburt gehabt; Gott ist gut!

Eher noch als in der Ehe drängt sich der Wunsch der unehelich geschwängerten Frau auf, die keimende Frucht los zu werden. Die Furcht vor der Schande, mit der die Gesellschaft die unverheiratete Mutter überschüttet, die Angst vor den Ausgaben und vor der Behinderung in der täglichen Arbeit spielen da eine große Rolle. Ist nun gar, wie es vorkommt (wenn schon nicht so oft, als manche es uns glauben machen möchte), die Schwangerschaft die Folge einer Vergewaltigung durch einen rohen, gesellschaftlich tiefstehenden oder gar idiotischen Mann, wird der Wunsch nach Befreiung verständlicher.

So kommt es, daß in allen Ländern die verbrecherische Unterbrechung der Schwangerschaft sehr verbreitet ist und der Vermehrung des Volkes entschieden großen Abbruch tut.

Neben den verbrecherisch herbeigeführten Fehlgeburten spielen die von selber abgehenden Früchte eine weniger große Rolle. Immerhin kommen sie noch recht häufig vor. Eine große Anzahl werden kaum oder nicht bemerkt; das sind solche, die in den allerersten Wochen der Schwangerschaft eintreten und nur als eine verspätete und etwas stärkere Periode angesehen werden. Damit soll nicht behauptet werden, daß jede verspätete Periode eine Fehlgeburt darstellt. Solche frühzeitig sich abspielende Aborte haben gewöhnlich für die betreffende Frau keinerlei gesundheitliche Folgen; die nächste Regel tritt wieder am normalen Termin ein.

Andere spontane Aborte kommen am Ende des dritten Monats der Schwangerschaft zustande. Sie können mit stärkeren Blutungen verbunden sein und die Patientin schwer hernehmen. Wenn von ärztlicher Seite im rechten Augenblick eingegriffen wird, so geht die Sache meist glatt vorbei. Es sind allerdings auch bei solchen spontanen Fehlgeburten schwere Verletzungen der Mutter vorgekommen; besonders da, wo kompetente ärztliche Hilfe fehlte und ungeübte Aerzte mit Instrumenten eingriffen. Da kann eine Durchstoßung der in der Frühschwangerschaft schon sehr weichen Gebärmutter zustande kommen; es sind schon größere Teile vom Dünndarm mit Kornzangen gefaßt und durch das Loch in der Gebärmutter heruntergezogen worden; hie und da in der Kopflosigkeit und Angst, die ein solches Ereignis auslöste, sind solche Schlingen kurzerhand abgeschnitten und der Rest wieder in die Scheide gestopft worden. Auch Verletzungen des Dickdarmes sind schon vorgekommen; ebenso heftige Blutungen, ja Verblutungen aus verletzten größeren Gefäßen neben der Gebärmutter. Es wird deshalb auch von allen Klinikern, in deren Hände dann meist diese verstümmelten Frauen gelangen, der dringende Rat gegeben, daß, wer nicht seiner Sache ganz sicher ist, nicht mit Instrumenten, sondern mit dem Finger die Ausräumung eines Abortes vornehmen soll. Dies bedingt allerdings dann, daß der Muttermund, der äußere, wie der innere schon genügend weit eröffnet sei, damit man durch ihn eindringen kann. Sollte er noch zu eng sein, so müßte durch eine feste Tamponade Wehen hervorgerufen werden, unter deren Einfluß die Erweiterung zustande kommt. Oft lösen diese dann auch das Ei von selber ab, so, daß es hinter der Tamponade beim Herausnehmen ebenfalls zum Vorschein kommt und sich ein weiterer Eingriff erübrigt.

Wie weit die Verwirrung eines Arztes gehen kann, zeigt ein vor kurzem in einem andern Lande vorgekommener Fall: Ein Arzt wollte aus einem medizinischen Grunde bei seiner eigenen Frau die Schwangerschaft unterbrechen; bei der Ausräumung geriet er statt in die Gebärmutter in das hintere Scheidengewölbe in den Douglas'schen Raum und riß, statt der Nachgeburt, die Gebärmutter heraus. Er kam, trotzdem die Frau durch einen sofortigen Eingriff in einer Klinik gerettet werden konnte, vor Gericht, wo er allerdings freigesprochen wurde.

Wenn nun schon die Ausräumung eines spontanen Abortes, bei dem die Natur durch die Wehen vorgearbeitet hat und bei dem der Arzt mit ausgekochten Instrumenten, sterilem Verbandzeug und ausgekochten Gummihandschuhen arbeitet, solche schwere Gesundheitsschädigungen vorkommen können, um wie viel mehr wird dies der Fall sein bei der verbrecherischen Abtreibung? Diese wird ja fast nie von Aerzten mit den nötigen Vorsichtsmaßregeln gegen Infektion vorgenommen, sondern von gewissenlosen Laien und leider oft von Hebammen. Dabei ist es den Ausführenden nicht wohl, sie haben nicht das befreiende Gefühl, das den gewissenhaften Arzt auch bei den gewagtesten und schwierigsten Eingriffen aufrecht erhält, das Gefühl: ich tue das, was ich tue zum Wohl meines Patienten nach bestem Wissen und Gewissen und nehme die volle Verantwortung für mein Tun auf mich. Nein, bei diesen Abtreibern ist das Gefühl vorherrschend: Ich tue etwas, das verboten ist, das mich ins Zuchthaus bringen kann, ich tue es nur wegen des mir daraus erwachsenden Geldgewinnes. Daß unter diesen Umständen möglichst rasch gemacht wird, daß auf die Desinfektion der Instrumente und der Hände und des Operationsfeldes schon aus Mangel an diesbezüglichen Kenntnissen nicht die genügende Sorgfalt verwendet wird, das ist klar.

So sehen wir denn bei der verbrecherischen Fruchtabtreibung in erster Linie als Folgen Infektionen oft schwerster und tödlicher Natur sich einstellen. Allerdings sind diese oft verbunden mit den schweren Verletzungen, ähnlich wie oben erwähnt. Besonders sehen wir hier Durchstoßungen des hinteren oder des vorderen Scheidengewölbes durch die verwendeten Instrumente, dann Durchstoßungen der Mutterhalsgegend, besonders der hinteren Wand. Dann können auch Löcher im Gebärmuttergrund gesetzt werden.

Die schlimmsten Folgen allerdings von verbrecherischen Abtreibungen sind die Infektionen, die die unsauberen Manipulationen hervorrufen. Es kann sich in der Gebärmutter eine Infektion ansiedeln, sie kann aber auch über diese hinausgehen. Im ersteren Falle sehen wir als Folgen langwierige Gebärmutterkatarrhe mit verstärkten Regelblutungen, die sich oft über Monate hinziehen und dabei sind Frauen, die so davon kommen, noch glücklich zu preisen. In anderen Fällen finden wir entzündliche Schwellungen im Beckenbindegewebe, die sogar bis zu Abscessen führen können. Wiederum gibt es Eiterungen und Entzündungen in den Eileitern, an denen auch die Eierstöcke teilnehmen können, so daß große entzündliche Geschwülste enstehen, die auch Abscesse beherbergen können. Dann kann es sich auch um eine eitrige Bauchfellentzündung handeln, die vielleicht durch eine Operation noch eingedämmt werden kann; in vielen Fällen aber führt sie zum Tode. Anderseits kann die Infektion auch in das Blut übergehen, und ohne größere Beteiligung der Beckenorgane oder auch mit derselben entsteht eine Blutvergiftung, an der die Patientin elend zugrunde geht.

Eine der gewöhnlichsten Manipulationen deren sich die Abtreiberinnen bedienen besteht in Einspritzung einer Lösung, meist von Seifenwasser

in die Gebärmutter mittels einer Spritze. Dadurch wird die Gebärmutter angefüllt und reagiert mit Zusammenziehungen, die das Ei oft lösen. Vielfach gerät ein Teil der Lösung bei dem großen Drucke, unter dem diese Einspritzungen gemacht werden, durch die Eileiter in die Bauchhöhle hinein. Dadurch entsteht schon sofort eine Bauchfellentzündung infolge des Fremdkörpers, den die Seifenlösung darstellt.

Gerade liegen vor mir die Akten eines Gerichtsfalles, wo ein Mädchen in dieser Weise von einer Frau abgetrieben wurde. Sie bekam ein schleichendes Fieber, mußte in ein Spital gebracht werden und starb dort trotz bester Behandlung und Pflege etwa einen Monat nach der erfolgten Abtreibung.

Man muß nicht glauben, daß diese Verbrechen nur vereinzelt begangen werden; oft gelingt die Sache ja, ohne daß schwerere Erkrankungen oder gar Todesfälle die Aufmerksamkeit der Gerichtsbehörden auf sich ziehen. Die Folgen der Gebärmutterkatarrhe werden behandelt, oft ohne daß ihr Ursprung ruchbar wird. Aber die meisten Abtreiberinnen kommen doch schließlich vor Gericht und erhalten ihre Bestrafung.

In dem Reiche der Bolschewicken wurde die Unterbrechung der Schwangerschaft vor dem dritten Monat freigegeben; eine Forderung, die auch in anderen Ländern aufgestellt wird. Dort muß der Eingriff in einem Spital durch einen Fachmann ausgeführt werden. Nun ist soeben eine Publikation erschienen, in der ein Spitalarzt, auf seine Erfahrungen gestützt dartut, daß auch eine nach allen Regeln der Kunst ausgeführte Schwangerschaftsunterbrechung keineswegs ohne schädliche Folgen für die Gebärorgane der Frau bleibt. Er hat eine Anzahl Fälle zusammengestellt von Frauen, die nach ein- oder mehrmaliger Schwangerschaftsunterbrechung geboren haben und daneben solche die ohne solche Vorkommnisse geboren haben.

Es zeigte sich: angewachsene Nachgeburt, bei den ersteren 3½ mal häufiger als bei den letzteren: Blutungen in der Nachgeburtszeit dreimal häufiger; Wehenschwäche und infolge dessen Zange fast viermal häufiger; vorliegender Fruchtkuchen 9½ mal häufiger; Nachgeburtsblutungen nach Ausstoßung der Nachgeburt fast sechsmal häufiger. Auch Eklampsie, Querlage und Beckenendlage findet der Verfasser häufiger bei vorher abortierten, doch glaube ich da nicht an einen Zusammenhang. Hingegen scheint der Verfasser mit Recht die Ansicht zu vertreten, daß durch den Eingriff der Schwangerschaftsunterbrechung die Schleimhaut und auch die Muskulatur der Gebärmutter in so hohem Grade geschädigt werden, daß dann die oben erwähnten Zustände, nämlich eine mangelhafte Funktion der Gebärorgane die Folge sind.

Wir sehen also, daß die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft keineswegs ein leichter und leicht zu nehmender Eingriff ist, und abgesehen von der Gesetzwidrigkeit einer verbrecherischen Abtreibung auch der erlaubte Abort aus medizinischen Gründen und mit allen Vorsichtsmaßregeln unter den besten äußeren Verhältnissen ausgeführt, Folgen für die Gesundheit der Frau haben kann, die man keineswegs vernachläßigen darf. Deswegen sollen auch die Aerzte bei der Stellung der Indikation so streng als möglich sein.

Vergessen Sie nie

uns von Adreßänderungen jeweilen sofort Kenntnis zu geben, da wir nur dann für richtige Zustellung garantieren können.

Die Administration.

Schweiz. Hebammenverein.

Jahresrechnung des Schweizerischen Hebammenvereins pro 1926.

Einnahmen.

Kassa-Saldo letzter Rechnung	Fr.	55. 79
Zinsen	„	1,080. 40
Beiträge (1141) pro 1926	„	2,282. —
25 Eintritte	„	25. —
Geschenk der Fa. Henkel, Basel	„	100. —
Kapitalrückzahlungen	„	17,404. 60
Porto-Rückvergütungen	„	218. 40
Total der Einnahmen	Fr.	21,166. 19

Ausgaben.

9 Gratifikationen	Fr.	390. —
3 Unterstützungen	„	150. —
Beitrag an den Bund Schweiz. Frauenvereine, Biel	„	20. —
Beitrag an den Verein für sittliches Volkswohl, Zürich	„	30. —
Beitrag an die Zentralstelle für Frauenberufe Zürich	„	50. —
Kapital-Anlagen	„	18,580. 40
Honorare	„	700. —
Beiträge an die Sektionen Graubünden, Wallis, Uri (inkl. Flugblätter an die Sektion Wallis Fr. 31. 50)	„	135. 10
Reisespesen und Taggelder	„	526. 45
Entschädigung an Pfr. Büchi für Protokoll	„	174. 50
Porti, Telephon und Mandate	„	254. 65
Delegierten-Versammlung in Lausanne, Service u. Uebersetzer	„	60. —
Portoauslagen der Präsidentin	„	35. —
Betriebsspesen	„	49. 50
Total der Ausgaben	Fr.	21,155. 60

Bilanz.

Summa der Einnahmen	Fr.	21,166. 19
Summa der Ausgaben	„	21,155. 60
Kassabestand	Fr.	10. 59

Vermögensbestand per 31. Dezember 1926.

4¾% Obligat. der Schaffh. Kantonalbank: Nr. 403157/59	Fr.	15,000. —
4¾% Obligat. der Schaffh. Kantonalbank: Nr. 207288	„	1,000. —
5% Obligat. der Schaffhauser Kantonalbank: Nr. 252669	„	1,000. —
5½% Obligat. der Schaffh. Kantonalb.: Nr. 301674/75	„	2,000. —
5½ Obligat. der Schaffhauser Kantonalb.: Nr. 352073/76	„	4,000. —
4% Sparheft Nr. 53708	„	6,955. 90
Kassabestand	„	10. 59
Total	Fr.	29,966. 49

Vermögens-Vergleichung.

Vermögen am 31. Dez. 1926	Fr.	29,966. 49
Vermögen am 31. Dez. 1925	„	28,835. 89
Vermehrung	Fr.	1,130. 60

Stein am Rhein, 31. Dezember 1926.

Die Zentralkassierin:
E. Vetterli-Vetterli.

Geprüft und richtig befunden:

Stein a. Rhein, 24. Februar 1927.

Die Revisorinnen:
M. Marti, Wohlen. B. Pauli, Schinznach.

Mit Abgabe obiger Rechnung lege ich das Amt als Kassierin nieder. Habe meines Amtes in den fünf Jahren nach bestem Wissen und Gewissen gewaltet und stets das Interesse des Vereins, nie aber den eigenen Vorteil vertreten. Meiner Nachfolgerin wünsche ich von Seiten der Kolleginnen ein weniger häufiges „Refusé" beim Einzug des Jahresbeitrages.

Die abtretende Kassierin:
E. Vetterli.

Betriebsrechnung der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins pro 1926.

Einnahmen.

1. Aktiv-Saldo		Fr.	1668. 07
2. Beiträge der Mitglieder	Fr. 39,456. —		
id. pro 1925	„ 162. —		
id. pro 1927	„ 81. —	„	39,699. —
3. Eintrittsgelder (27)		„	54. —
4. Beiträge des Bundes und der Kantone		„	6,022. 80
5. Rückerstattungen Porti	(Fr. 862. —)	„	1,042. 20
6. Zinsen		„	2,443. 30
7. Kapitalbezüge		„	7,921. 50
8. Geschenke, Zeitungsüberschüsse			
Galactina	Fr. 100. —		
La Sage-femme	„ 300. —		
Die Schweiz. Hebamme	„ 1500. —		
V. einer Kolleg.	„ 50. —	„	1,950. —
Total der Einnahmen		Fr.	60,800. 87

Ausgaben.

1. Krankengelder (297 Fälle)		Fr.	37,650. —
2. Wöchnerinnen (34 Fälle)		„	3,809. —
3. Stillgelder (15 Fälle)		„	300. —
4. Zurückbezahlte Beiträge		„	203. 25
5. Auslagen für Krankenbesuche		„	93. 75
6. Verwaltungs-Kosten: Honorare des Vorstandes	Fr. 1900.—		
Reise- u. Taggelder a. d. Revisorinnen	„ 511. 50		
Büchererperte	„ 20. —		
Tresormiete	„ 18. —		
Schreibmaterialien u. Drucksachen	„ 338. 65		
Porti	„ 1111. 50		
Marchzins und 6 Obligationen	„ 236. 10	„	4,135. 75
7. Kapitalanlagen		„	14,504. 20
Total der Ausgaben		Fr.	60,695. 95
Total der Einnahmen		Fr.	60,800. 87
„ „ Ausgaben		„	60,695. 95
		Fr.	104. 92

Vermögensausweis.

1. 32 Obligationen		Fr.	40,000. —
2. Konto-Korrentheft		„	9,510. 40
3. Sparkassaheft		„	5,000. —
4. Kassa-Saldo			
Kassa	Fr. 60. 28		
Postcheck	„ 44. 64	„	104. 92
Vermögen am 31. Dez. 1926		Fr.	54,615. 32
Vermögen am 31. Dez. 1925		Fr.	49,595. 77
Vermehrung		Fr.	5,019. 55

Winterthur, den 31. Dezember 1926.

Die Kassierin: Emma Kirchhofer.